

Taunus-Zeitung.

Kreis-Zeitung für den Kreis Königstein im Taunus.

Kelheimer- und Nassauische Schweiz • Anzeiger für Ehlhalten, Falkensteiner Anzeiger
Hornauer Anzeiger Eppenhain, Glashütten, Ruppertsheim, Schloßborn Fischbacher Anzeiger

Ercheint am Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag. Bezugspreis vierteljährlich 2.40 M. monatlich 80 Pfennig. Anzeigen: Die 41 mm breite Zeile 20 Pfennig für amliche und auswärtige Anzeigen, 15 Pfennig für hiesige Anzeigen; die 85 mm breite Reklame-Zeile im Textteil 60 Pfennig; tabellarischer Satz wird doppelt berechnet. Abrechnungswert und Anzeigengebühr 20 Pfennig. Ganze, halbe, dritte und vierte Seiten, nach besonderer Berechnung. Bei Wiederholungen unveränderter Anzeigen in

Montag
3
März

kurzen Zwischenräumen entsprechender Nachschub. Jede Nachschubbewilligung wird hinfällig bei gerichtlicher Beilegung der Anzeigengebühren. — Einfache Beilagen: Tausend 9.50 Mark. Anzeigenannahme: Größere Anzeigen müssen am Tage vorher, kleinere bis aller- spätestens 1/9 Uhr vormittags an den Erscheinungsorten in der Geschäftsstelle eingetroffen sein. — Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen oder an bestimmter Stelle wird tunlichst berücksichtigt, eine Gewähr hierfür aber nicht übernommen.

Nr. 35 • 1919

Verantwortliche Schriftleitung, Druck und Verlag:
Pb. Alenbdt, Königstein im Taunus.
Postfachkonto: Frankfurt (Main) 9927.

Geschäftsstelle:
Königstein im Taunus, Hauptstraße 41.
Fernsprecher 44

43. Jahrgang

Deutsche Nationalversammlung.

Die sechzehnte Sitzung der Deutschen Nationalversammlung wird mit zu den denkwürdigsten in der Geschichte des ersten Parlaments der jungen deutschen Republik zählen. In ihr wurde mit erdrückender Mehrheit das aus einem Inkassowortung von mehr als 350 Abgeordneten hervorgegangene Reichswehrgesetz endgültig angenommen und damit dem Reiche wieder die Grundlage zu einer Wehrmacht gegeben.

Die Verabschiedung des Reichswehrgesetzes.

Weimar, 27. Febr. In der heutigen Vormittagsitzung der Nationalversammlung wurde das Reichswehrgesetz in zweiter und dritter Lesung gegen die Stimmen der Unabhängigen angenommen. Bei der Beratung des Wehrgesetzes entspann sich eine Aussprache, die von dem Unabhängigen Brach, dem Haupttheater im Ruhrgebiet, entzündet worden war. Die Aussprache entwickelte sich zu einem lärmenden Streit darüber, wer die Schuld an den verwerflichen Streiks im Ruhrgebiet und in Mitteldeutschland trage, und endete schließlich in einem Janz über die Verwendung der russischen Gelder in Deutschland. Präsident Fehrenbach gab mit Recht seinem Zweifel Ausdruck, ob das deutsche Volk an diesem Sonntag seine Freude habe, und der Reichswehrminister Reulebeke bezeichnete die Aussprache als entsetzlich beschämend. Gegenüber den demagogischen Ausführungen des Unabhängigen Brach wurde von den Rednern der anderen Parteien, namentlich von dem der Deutschen Volkspartei angehörigen Bergmann Winnfeld und dem Wehrheitssozialisten und Gewerkschaftsführer Hue festgestellt, daß im Ruhrgebiet der Generallstreik den arbeitswilligen Bergleuten von einer Rinderheit, die Herrn Brach nahesteht, mit Maschinenge- wehren und Karabinern ausgezwungen worden ist. Daß die Verhältnisse in Mitteldeutschland ebenso liegen, stellten die sozialdemokratischen Abgeordneten Schöpplin und Thiele fest. Der Unabhängige Cohn versuchte den Nachweis zu führen, daß er nur 50 000 Mark russisches Geld zu politischen Zwecken verwendet habe, er fand aber im Hause nur wenig Glauben und gab sich Mühe, die Grundlage der Aussprache dahin zu verschieben, daß er gegen die Wehr- heitssozialisten den Vorwurf erhob, sie hätten in früheren Zeiten mit Parteigeldern ebenfalls ausländische Revolutionen, u. a. die russische Revolution und den Generallstreik in Bochheim unterstützt, was wiederum zu lärmenden Rund- redungen Anlaß gab. — Ferner wurde der Gesetzentwurf eines Notgesetzes für die Elbsa-Lotharinger und das Gesetz über die Einstellung von Hilfsarbeitern im Patendamt in erster bis dritter Lesung angenommen.

Die Vergütung für die Befehlslasten.

Berlin, 27. Febr. Der Nationalversammlung ist ein Entwurf unterbreitet worden, der folgendermaßen lautet: Die verfassungsgebende deutsche Nationalversammlung hat folgendes Gesetz beschlossen: Für Leistungen, die in dem von den feindlichen Heeren besetzten Reichsgebiet, außer Elbsa-Lothringen, gemäß dem Waffenstillstandsvertrag für den Unterhalt der feindlichen Besatzungstruppen oder auf Grund von Requisitionen bewirkt worden sind, wird Ver- gütung gewährt. Der Anspruch auf die Vergütung steht der Person zu, aus deren Vermögen die Leistung bewirkt worden ist. Die Höhe der Vergütung bestimmt sich nach den Vorschriften des Gesetzes über die Kriegsleistungen vom 13. Juni 1873 und den zu seiner Ergänzung erlassenen Ver- ordnungen nach den für die Leistungen gemachten not- wendigen Aufwendungen. Dem Antragsteller und dem Vertreter des Reichsinteresses steht innerhalb eines Monats nach der Zustellung eine Beschwerde an die Reichsent- schädigungscommission zu. Der Zeitpunkt, in dem die festge- stellte Vergütung zu zahlen ist, wird durch besonderes Gesetz bestimmt. Der Betrag wird vom ersten Tage des auf die Leistung folgenden Monats mit 5 v. H. jährlich verzinst. Die Zinsen werden gleichzeitig mit der Vergütung bezahlt. Die- ses Gesetz tritt mit Wirkung vom 11. November 1918 in Kraft.

Die Friedenskonferenz.

Haag, 26. Febr. Einer Meldung des „New York Herald“ zufolge wird man voraussichtlich mit dem Kon- ferenzarbeiten vollständig fertig sein, wenn Wilson nach Eu- rope zurückkehrt, und man nimmt in Konferenzkreisen an, daß schon Anfang April die deutsche Abordnung nach Paris eingeladen werden kann.

Aus der Waffenstillstandskommission.

Berlin, 26. Febr. Im Sitzungsbericht der Waffen- stillstandskommission in Spa vom 25. Februar heißt es: Wie gemeldet, hatten die Franzosen die Rückgabe aller aus Elbsa-Lothringen fortgeführter Dokumente und Archive ver- langt. Sie hatten dabei einen Einspruch der deutschen Re- gierung, daß das Schicksal Elbsa-Lothringens erst beim Frieden geregelt werde, von vornherein zurückgewiesen. Trotzdem stellte die deutsche Regierung heute nochmals fest, daß über Elbsa-Lothringen erst bei den Friedensverhand- lungen entschieden werde. Sie sei jedoch geneigt, Urkunden, die zur Weiterführung der Verwaltung in Elbsa-Lothringen nötig seien, der französischen Regierung zu überlassen. Gene- ral von Hammerstein erhob Einspruch gegen die neuerliche Ausweisung von Deutschen aus Lothringen.

Die Einreise in das von den französischen Truppen besetzte Gebiet.

Zwischen dem Delegierten des Abschnittskommandeurs und dem französischen Armeeoberkommando kam folgende Vereinbarung zustande:

Die Einreise derjenigen Personen, die vor dem 1. Aug. 1914 in dem Gebiet des Brückenkopfes Mainz und dem westlich davon anschließenden Teil wohnhaft waren, wird folgendermaßen geändert:

1. Zeitliche Quarantäne findet in Griesheim bei Darm- stadt statt, wo seitens der französischen Militärbehörden alle Maßregeln getroffen sind, um die Zivilpersonen in würdiger Weise aufzunehmen, insbesondere ist von den französischen Behörden ausreichende Verpflegung und Unterkunft kosten- los versprochen worden. Die Quarantäne erstreckt sich vor- läufig auf die Dauer von 20 Tagen; es empfiehlt sich jedoch, ärztliche Atteste mitzubringen, die bezeugen, daß Fleckfieber- verdacht bei der betreffenden Person nicht vorliegt, wodurch die Möglichkeit einer Verkürzung der Quarantäne gegeben ist. Nach Ablauf dieser Quarantäne steht, falls die Iden- tität der betreffenden Person nachgewiesen ist, einer Einreise in das Heimatgebiet nichts im Wege.

2. Wegen Unterbringungsschwierigkeiten kann nur immer eine begrenzte Anzahl Frauen und Kinder untergebracht werden.

3. Bedingungen der Einreise: Durch die Neuordnung sind alle bis jetzt eingegangenen Gesuche um Rückwan- derung von demjenigen Personen, die vor dem 1. August 1914 im besetzten Gebiet gewohnt haben, ungültig geworden. Es müssen von diesen Personen neue Gesuche an den Abschnitts- kommandeur IV der neutralen Zone, Abteilung Rückwan- derung, Frankfurt a. M., Schanzenstraße 50, gerichtet wer- den. Diese brauchen nur zu enthalten: Name, Geburtsort, Reisepaß und augenblickliche Adresse. Die Gesuchsteller wer- den dann von hier aus benachrichtigt, wann und wo sie sich in Frankfurt a. M. einfänden sollen, zwecks Weitertransport nach dem Lager Griesheim. Zur Erleichterung der Fest- stellung der Personalien ist es wünschenswert, daß die An- tragsteller sich mit irgendwelchen behördlichen Papieren ver- sehen. Auch empfiehlt es sich, eine bekannte Familie, die in dem Einreiseort wohnt, anzugeben, damit die Feststellung der Identität beschleunigt wird.

Die Unruhen im Reiche.

Im westfälischen Industriegebiet hat der Vorrat der Regierungstruppen begonnen. Mehrere Orte sind bereits besetzt. — Die Garnison in Mülheim a. d. Ruhr erkennt keine Soldatenräte an. — In Düsseldorf erklärte der Voll- zugsrat den neuen verstärkten Generallstreik zur Erzwing- ung der Bezahlung der Straßlöhne. Die Straßenbahnen stellten den Betrieb ein. — Die badische Regierung beriet Maßnahmen, um derart verbrecherische Taten, wie sie sich in Mannheim ereigneten, energisch zu unterdrücken. In Mannheim herrscht zurzeit vollständige Ruhe. — In Mün- chen haben die Räte eine neue Lebensmittelrationierung angeordnet. Danach erhalten die Arbeiter die doppelte Lebensmittelmenge wie die Bürgerlichen. Die Spartakisten haben sich in den Besitz der Rotenpresse gesetzt und Notizen in Umlauf gesetzt. Die bayerischen Mitglieder der deutschen Nationalversammlung in Weimar erlassen einen Hilferuf, in welchem die Pressefreiheit und sofortige Wiederaufnahme der Landtagsitzungen gefordert werden. — Im mitteldeut- schen Braunkohlenrevier und in Halle hat der Generallstreik

sehr gefährlichen Charakter angenommen. Die Arbeiter ver- langten offen den Sturz der Regierung und Auflösung der Nationalversammlung. Die Eisenbahner sind in einen Sym- pathiestreik eingetreten. Zum Protest griff die Bürgerwehr zum Gegenstreik. — In Sachsen sind die Unruhen im Wach- sen. In Leipzig hat die Straßenbahn den Verkehr ein- gestellt. Es brennt weder Gas noch elektrisches Licht. Der Hauptbahnhof ist vollkommen geräumt und wird von Ma- trofen bewacht. — Auch in Frankfurt a. M. ist der Spar- taktismus erwacht. Im Anschluß an eine spartakistische Ver- sammlung am 26. Februar kam es in den Nachstunden zu Unruhen und Schießereien. Ein Auto des Marineicherheits- dienstes wurde zwischen Frankfurt und Hanau von Regie- rungsstruppen angehalten und der Führer verhaftet. Als Vergeltung wurden 16 Offiziere von der Straße hinweg verhaftet und eine Nacht festgehalten. — In Hanau ist nach dem Einmarsch der Regierungstruppen alles ruhig.

Die Entwertung der Reichsmark.

Bern, 26. Febr. Die deutsche Baluta stürzte im Anschluß an die Ereignisse in Deutschland um 6 Punkte und erreichte mit 45 ihren größten Tiefstand.

Die Ostafrikaner auf der Fahrt nach Berlin.

Am Mittwoch ist in Berlin im Reichskolonialamt die Mitteilung eingetroffen, daß die ostafrikanischen Kämpfer mit dem Gouverneur von Deutsch-Ostafrika und dem Kom- mandeur General von Lettow-Vorbeck in Rotterdam einge- troffen sind. Man nimmt in unterrichteten Kreisen an, daß die Reise von Lettow-Vorbeck so prompt vor sich gehen kann, daß die afrikanischen Truppen bereits am 1. März durch das Brandenburger Tor in Berlin einziehen können. Eine Ehrenkompanie des Garde du Corps-Regiments wird sie dort begrüßen.

Lokalnachrichten.

* Königstein, 3. März. Die Fahrgeliegenheit mit der Königsteiner Bahn hat sich wieder etwas verbessert. Durch Einführung der neuen Zeit verlieren jetzt alle auf dem Fahr- plan vom 18. Februar in Klammer stehenden Zeiten (MEZ) ihre Gültigkeit. Nach Frankfurt hat jetzt auch der Werktagzug 3 Anschluß: ab Königstein 7.00 Uhr vorm., ab Höchst 7.58, über Griesheim in Frankfurt 8.18 vorm. Von Frankfurt haben jetzt alle Züge der Königsteiner Bahn Anschluß. Die bisherigen ersten Anschlußzüge nach und von Niederrhausen (ab Höchst 6.15, ab Niederrhausen 4.35) fallen aus. Die Anschlußzüge zu dem Frühzug nach Frank- furt gehen jetzt etwas später ab, 6.22 bzw. über Griesheim 6.25 vorm. Zu dem Anschlußzug für den Zug 5 (Königstein ab 12.22 mittags) muß in Höchst leider über eine Stunde gewartet werden, da der Anschlußzug dort erst um 1.10 nachm. weiterfährt. Der abgeänderte Fahrplan ist in der Geschäftsstelle der „Taunus-Zeitung“ erhältlich.

* Königstein, 3. März. Unsere Freiwillige Feuerweh- rhiel gestern nachmittag im Gasthaus „Zum Hirsch“ ihre Jahresversammlung ab. Brandmeister Heber eröffnete die- selbe und gedachte der auf dem Felde der Ehre gefallenen und verstorbenen Kameraden, welche in üblicher Weise geehrt wurden. Aus dem vom Schriftführer verlesenen Jahres- bericht ist zu entnehmen, daß das Vereinsjahr ruhig verlaufen war, da nur die General- und Monatsversammlung abge- halten wurden. Von Bränden blieb die Stadt glücklicher- weise verschont. Den Rassenbericht erstattete der stellver- tretende Kassierer Adam Fischer. Am Jahresabschluss betrug der Rassenbestand 327 M. Die Rechnungsprüfungskommis- sion fand alles in Ordnung und die Versammlung erteilte dem Kassierer Entlastung. Es folgten die Wahlen des Vor- standes und der Abteilungsführer. Brandmeister Anton Heber, welcher 14 Jahre an der Spitze der Wehr stand, lehnte mit aller Entschiedenheit eine Wiederwahl ab, was mit Be- dauern vernommen wurde. Für ihn wählte die Versamm- lung seinen Stellvertreter, Jakob Ohlenschläger, zum 1. Füh- rer der Wehr. An dessen Stelle kam Joseph Kowald. Für den verstorbenen Kassierer Runkel übernahm Adam Bom- mersheim die Kasse, während im Schriftführerposten kein Wechsel eintrat. Den Beschluß bildeten die Wahlen der Ab- teilungsführer, die nur wenig Änderungen zeigten. Zum Punkt Verschiedenes lag nichts vor, worauf Brandmeister Ohlenschläger mit Dankesworten die 43. Generalversamm- lung schloß.

* **Königstein, 1. März.** Der Unterricht in der Zeichenschule dauert von 12—2 Uhr, der in der Abendschule von 5½—8 Uhr; verspätetes Eintreffen der Schüler muß im Interesse der Schule bestraft werden.

* Die französische 105. Regimentskapelle konzertierte gestern mittag auf dem Platz vor dem Parkhotel und zog dadurch einen großen Zuhörerkreis von Militär und Einwohnern heran.

* Als erster Frühlingboten kann man sich des munteren Gesanges der Vögel erfreuen, welche dem kommenden Lenz mit frischer Stimme den Willkommengruß zurufen.

Von nah und fern.

Wiesbaden, 28. Febr. Nichtsnutzige Menschen scheuten selbst davor nicht zurück, das Versorgungshaus für alte Leute zu beschleichen. In der Nacht auf Sonntag wurden in dieser in der Schiersteiner Straße belegenen Anstalt, in der sich etwa 80 alte Leute befinden, die Euten und Stallhaken gestohlen und erstere an Ort und Stelle abgeschlachtet.

Worms, 28. Febr. In einer der letzten Nächte wurde in einer hiesigen Fabrik Rohleder im Werte von 4000 M. gestohlen. Die beschuldigte Firma hat auf die Herbeischaffung des gestohlenen Gutes und die Ermittlung des Täters eine Befolgung von 500 M. ausgesetzt.

Nierstein, 27. Febr. Große Kohlendiebstähle am Niersteiner Bahnhof wurden in der Nacht ausgeführt. Von den für die Bevölkerung angelassenen Waggons wurden bedeutende Mengen fortgeschafft. Es ist jedoch bereits gelungen, die Täter zu ermitteln.

Militärgerichtshof zu Königstein i. T.

Am 1. März 1919 hielt der Militärgerichtshof von Königstein seine erste Sitzung ab. Die folgenden **Verurteilungen** sind ausgesprochen worden:

1. Meßner Anton, von Niederreifenberg erhält eine Geldstrafe von 50 M. wegen eines ungültigen Durchschlages.
2. Abt Johann, von Niederreifenberg erhält eine Geldstrafe von 50 M. wegen eines ungültigen Durchschlages.
3. Sturm Philipp, von Niederreifenberg erhält eine Geldstrafe von 50 M. wegen eines ungültigen Durchschlages.
4. Burkhardt Wilhelm, von Niederreifenberg erhält eine Geldstrafe von 50 M. wegen eines ungültigen Durchschlages.
5. Bommerheim Konrad, von Mammolshain erhält eine Geldstrafe von 50 M. wegen eines ungültigen Durchschlages.
6. Borch Katharina, von Mammolshain erhält eine Geldstrafe von 100 M., weil sie ohne Durchschlagschein und ohne Personalausweis angetroffen worden ist.
7. Krauß Wilhelm, von Schwalbach erhält eine Geldstrafe von 300 M., weil seine Wirtschaft nach 10 Uhr noch offen war und Militärpersonen sich in derselben befanden.
8. Bommerheim Heinrich, von Königstein erhält eine Geldstrafe von 10 M., weil er nach 10 Uhr, aber im Dienst, ohne Nachtausweis auf der Straße angetroffen worden ist.
9. Stamm Georg, von Königstein erhält eine Geldstrafe von 200 M., weil er böswillig das gute Arbeiten seines requirierten Sägewerks verbinde.
10. Stephan Georg, Boltschaffner von Oppheim, erhält eine Geldstrafe von 50 M., weil er einen Offizier nicht begrüßt hat.
11. Bierbrauer Karl, von Neuenhain erhält eine Geldstrafe von 300 M., weil er einen öffentlichen Ball in seinem Lokal gebildet hat.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Der Herr Staatssekretär des Reichernährungsamts hat mit Rücksicht auf die allgemeine Lage der Kartoffelversorgung angeordnet, daß die **wöchentliche Kartoffelration** der Versorgungsberechtigten von 7 Pfund auf 5 Pfd. herabgesetzt wird.

Nach Beschluß des Kreisaußschusses tritt diese Maßnahme für den Kreis Königstein i. T. mit dem heutigen Tage (1. März ds. Js.) in Kraft.

Die Herren Bürgermeister des Kreises ersuche ich, Vorstehendes wiederholt in ordnungsgemäßer Weise bekannt zu machen und auch bei Weiterbelieferung der noch nicht voll versorgten Versorgungsberechtigten darauf Rücksicht zu nehmen.

Königstein im Taunus, den 1. März 1919.

Der Landrat: Jacobs.

Bekanntmachung.

Nr. F. R. 560/1. 19. K. R. A.

Im Auftrage des Reichsamts für die wirtschaftliche Demobilisierung wird folgendes angeordnet:

Artikel I.

Die §§ 11, 12 und 14 der Bekanntmachung Nr. 1/17. 17. A. 10 betreffend Beschlagnahme, Bestandserhebung und Abschreibung für Salzsäure vom 1. Juli 1917 sowie die Nachtragsbekanntmachung Nr. 1001/11. 17. A. 10 zu dieser Bekanntmachung vom 1. Dezember 1917 treten bis auf weiteres außer Kraft.

Artikel II.

Diese Bekanntmachung tritt am 5. Februar 1919 in Kraft.

Berlin, 25. 1. 19.

Kriegsrohstoffabteilung.

Wird veröffentlicht.

Königstein i. T., den 27. Februar 1919.

Der Landrat: Jacobs.

Bekanntmachung.

Nr. F. R. 690/1. 19. K. R. A.

Im Auftrage des Reichsamts für die wirtschaftliche Demobilisierung wird folgendes angeordnet:

Artikel I.

Die von den Kriegsministerien oder den Militärbehörden erlassenen, den Betroffenen namentlich ausgegangenen Verfügungen

Nr. M. 3588/8. 15. K. R. A. II. Ang., betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Graphit. Nr. Best. m. 348/12. 17. K. R. A. betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Graphitschmelztiegeln

treten außer Kraft.

Artikel II.

Diese Bekanntmachung tritt am 1. Februar 1919 in Kraft.

Berlin, 1. 2. 19.

Kriegsrohstoffabteilung.

Wird veröffentlicht.

Königstein im Taunus, den 27. Februar 1919.

Der Landrat: Jacobs.

Bekanntmachung betr. Höchstpreise von feuerfesten Materialien.

(Silika- und Chamottesteine, sowie Mörtel)

Nr. F. R. 520/1. 19. K. R. A.

Im Auftrage des Reichsamts für die wirtschaftliche Demobilisierung wird folgendes angeordnet:

Die Bekanntmachung Nr. E. L. 9. 18. K. R. A. vom 14. September 1918 betreffend Höchstpreise von feuerfesten Materialien (Silika- und Chamottesteine, sowie Mörtel) tritt mit Wirkung ab 1. Januar 1919 außer Kraft.

Durch die Aufhebung wird die Wirksamkeit von Verträgen, die zur Zeit des Bestehens der festgesetzten Höchstpreise abgeschlossen worden sind, nicht berührt. In solchen Verträgen der Preis durch den jeweils zur Zeit der Lieferung geltenden Höchstpreis bestimmt, so tritt an die Stelle des Höchstpreises der zur Zeit der Lieferung angemessene Preis. Für Lieferungen, die zum Zwecke der Ausführung von Notarbeit im Sinne der Verordnung des Reichsamts für die wirtschaftliche Demobilisierung Nr. II. 190/18. D. M. A. vom 21. November 1918 auszuführen sind, dürfen keine Preise gefordert oder gezahlt werden als die im letzten Vierteljahr 1918 gültigen Höchstpreise.

Berlin, 5. 2. 19.

Kriegsrohstoffabteilung.

Wird veröffentlicht.

Königstein (Taunus), den 27. Februar 1919.

Der Landrat: Jacobs.

Bei den Pferden nachbenannter Besitzer ist der **Ausbruch der Pferdeveräude** festgestellt worden:
Neuenhain: Landwirt Jakob Weis 2 Pferde; **Schwalbach:** Landwirt Johann Heinrich 1 Pferd, Landwirt Georg Müller 1 Pferd, Landwirt Johann Kleines 1 Pferd, Landwirt Josef Lorenz 1 Pferd.

Königstein (Taunus), den 1. März 1919.

Der Landrat: Jacobs.

Holzversteigerung.

Samstag, den 8. März ds. Js., vormittags 10 Uhr kommen im **Gemeindewald Ehlhalten**, Distrikt Buchwald und Wolfstopf zur Versteigerung:

- 450 rm Buchen-Scheit und -Anspül
- 6 „ Eichen-Anspül
- 121 „ Eichen-Reiser 1r Klasse
- 4800 Buchen-Wellen

Nutzholz:

- 26 Fichten-Stämme mit 2,52 fm
- 87 Fichten-Stangen 1r bis 4r Klasse
- 5 Eichen-Stämme mit 1,62 fm
- 4 rm Buchen-Nutzholz.

Der Anfang beginnt im Distrikt Buchwald.

Ehlhalten, den 1. März 1919.

Der Bürgermeister: Ernst.

Kleinbahn Höchst-Königstein.

Bekanntmachung.

Infolge Einführung der Sommerzeit im besetzten Gebiet haben sich die **Staatsbahnanschlüsse an die Höchst-Königsteiner Bahn geändert**. Diese Änderungen sind in den Auswahlfahrplänen auf den Stationen bekannt gegeben.

Die Züge der Kleinbahn Höchst-Königstein erfahren keine Änderung.

Königstein, den 2. März 1919.

Die Betriebsdirektion

Frankfurt.

Freisch eingetroffen:

Marmelade, Pfund 1.00 Mark.

Abgabe unbefristet und **kartentfrei**.

Verkauf ab **Dienstag mittag**.

Schade & Füllgrabe, Königstein.

Prima deutscher und ewiger

Kleesamen

eingetroffen:

Julius Scheuer, Bad Soden a. T.,

Fernsprecher 12.

Gr. Mobiliar-Versteigerung.

Am kommenden **Donnerstag**, den 6. März 1919, vormittags **10 Uhr** anfangend und an den folgenden Tagen versteigere ich im gefl. Auftrage von **Fräulein M. Gruber** in

Königstein, Villa Austria,
Limburgerstrasse Nr. 23,

nachstehendes gut erhaltenes Inventar freiwillig, meistbietend gegen Barzahlung:

- a) mehrere **Schlafzimmereinrichtungen** mit 1 und 2 Betten (teils Kleider- und Spiegelschränke),
- b) **Speisezimmereinrichtung**, eichen mit 12 Lederstühlen,
- c) **Herrenzimmereinrichtung**, eichen mit prachtvoller Tuchgarnitur,
- d) **Saloneinrichtung**, dunkel mahagoni mit Gobelinbezug.

Einzelmöbel als: einf. Betten, Waschtische, Kleiderschränke, Näh-, Spiel- und Serviertische, Büsten und Palmständer, viele Beleuchtungskörper für elektr. Licht, Oarten- und Verandenmöbel, Bett- und Tischwäsche, Glas-, Porzellan- und Aufsteilsachen, Teppiche und Bettvorlagen, Gardinen und Fensterdekorationen, mehrere Kelime, Perser und div. Bilder.

Besichtigung: Mittwoch, den 5. März, von 10—12 und 2—4 Uhr (franz. Zeit).

Leopold Ullmann, u. Taxator, Mainz a. Rhein.

Die Rheinische Volkszeitung.

katholische Tages-Zeitung in Wiesbaden. (Bezugspreis im Monat 1.20 RM.) hat in Königstein eine **neue Agentur** bei

Frau Mehger, Untere Hintergasse 10 errichtet. Bestellungen werden hier gern entgegengenommen.

Die Zeitung wird um 3 Uhr nachmittags ausgetragen.

Der Verlag: Hermann Rauch.

Trockener, geräumiger

Raum

zum **Einstellen von**

Möbeln gesucht.

Pension Austria,

Limburgerstr. 23, Königstein.

Wolfshündin,

wachsam, rein und treu, billig

zu verkaufen.

Näher. in der Geschäftsstelle.

Deutscher

Schäferhund,

10 Monate alt, ist abzugeben

Wilmshaus 19, Königstein.

Neu angekommen:

Kuh- u. Ziegen-Zentrifugen

(System Lanz-Mannheim)

erstklassige Ware

Zugketten- und -Tae

Stirnloch- und Halsriemen

für Kühe

Stöcke, Pfeifen,

Spielwaren, Nickel-Uhr-

ketten, Brieftaschen und

Portemonnaies usw.

L. Lanz, Sattlermeister,

Eppstein, Hauptstr. 35.

Trauer-Drucksachen

durch Druckerei Kleinbühl.

Tapeten

in reicher Auswahl und sehr guter Qualität empfiehlt auf Lager

Martin Koutner, Tape-

zierer, Königstein i. T.

Eine schwarze

Mamorstanduhr

Pracht-, Präzisions-Schlagwerk, mit Bronze-Ausfall „Moses mit seinen Bäckern“ zu verkaufen. Näh. Geschäftsst.

Reiner Tabak

eingetroffen

Jean Müller,

Kolkheim im Taunus.

Steckzwiebeln

zu verkaufen. Bid. 1.20 RM.

Gärtner Karl Leisheit,

Niederhöchstadt i. Taunus.

Ein neuer, mittelmäßiger

„**Kasten-Wagen**“

zu verkaufen bei

Schmiedemeister Hof. Otto Br.

Oberreifenberg.

Maschinenbauschule Offenbach

den preisf. Anstalten gleichgültig

Spezialabteilung für Elektro- und

Großb. Direktor Prof. Eberhard